Das neue japanische Datenschutzrecht - Im Umbruch

Prof. Dr. Shizuo Fujiwara Chuo Universität

Rechts- und Gesetzessystem]

Act on the Protection of Personal Information (APPI)

(Abschnitt 1 bis 3: Grundlagengesetz für den Datenschutz)

Grundsätze, Pflicht des Staates und der Kommunalverwaltungen, Grundzwecke des Datenschutzes, usw.

im privaten Bereich

Abschnitt 4 bis 7 des APPI

Pflicht der privaten Unternehmer, Ordnungswidrigkeitsvorschriften, usw.

im öffentlichen Bereich

Verwaltungsorgane (1)

Unabhängige öffentlich-rechtliche Körperschaften (2)

Kommune (3)

Das japanische Rechts- und Gesetzessystem für den Datenschutz

- Act on the Protection of Personal Information (APPI)
  (Abschnitt 1 bis 3: Grundlagengesetz für den Datenschutz)
  Grundsätze, Pflicht des Staates und der Kommunalverwaltungen,
  Grundzwecke des Datenschutzes, usw.

- Im privaten Bereich （Links)
  Abschnitt 4 bis 7 des APPI
  Pflicht der privaten Unternehmer, Ordnungswidrigkeitsvorschriften

Das japanische Rechts- und Gesetzessystem für den Datenschutz

- Im öffentlichen Bereich(Rechts)
- Verwaltungsorgane (1)
- Unabhängige öffentlich-rechtliche Körperschaften (2)
- Kommune (3)

(1) Act on the Protection of Personal Information Held by Administrative Organs → APPI -AO
(2) Act on the Protection of Personal Information Held by Incorporated Administrative Agencies → APPI-IAA
(3) Datenschutzverordnungen

Überblick über die Reform des Datenschutzrechts

- Datenschutz-Grundverordnung der EU orientierend
- 2015 geändert und ist am 30. Mai 2017 in Kraft
- Personal Information Protection Commission
- ein neuer Begriff „Anonymously processed information“ (zu Deutsch: „anonymisierte Daten“) wurde eingeführt

Anonymisierte Daten

Die „Personal Information“ nutzende Unternehmer

- die Sicherheit der Informationen über die Art der Verarbeitung zu kontrollieren
- und die Sachpunkte bezüglich der personenbezogenen Informationen, die verarbeitet wurden, sowie die der Sicherheitskontrolle dienenden Maßnahmen, u. ä. offenzulegen.
- Sie werden verpflichtet, klar darzulegen, dass es sich bei den von ihnen genutzten Informationen um “Anonymously processed information“ handelt.
- Ihnen wird verboten, den Personenbezug wiederherzustellen.

Anonymisierte Daten

Die “Anonymously processed information“ nutzende Unternehmer

- bei der Übermittlung an Dritte die Sachpunkte über die Personen, die übermittelt werden, und die Übermittlungsmethode offenzulegen.

- Er wird verpflichtet, klar dazulegen, dass es sich bei den von ihnen genutzten Informationen um “Anonymously processed information“ handelt.

- Ihnen wird die Re-Identifizierung der Personen verboten.

PPC

- PPC ⇒ Einrichtung einer unabhängigen Datenschutzbehörde
- Der Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern
- Die Zahl der Mitarbeiter des Ausschusses für Personal Information Protection 130 Personen (Ab dem 1. Oktober 2017)
- Die Befugnis zur Sanktionierung des Ausschusses ist nicht sehr stark.

  → Aber …… genug in Japan

PrivacyMark-Zertifikat

- JIS Q 15001 ➡ OECD-Datenschutz-Guidelines
  ＋ Die europäische Datenschutzrichtlinie 95/46/EG.

- Die Anzahl der Unternehmen ➡ derzeit mehr als 15.000.

- JIS Q 15001-2017 ⇒ Datenschutzgrundverordnung

- Produkte und Verfahren ⇔ Unternehmen

Information Disclosure and Personal Information Protection Review Board

- Widerspruch ➡ Das System des Beratungsverfahrens (Verbessertes Widerspruchsverfahren)

- Befugnis zur in camera Untersuchung

- Fünf Senate: jeder drei Mitglieder, ca 280 Untersuchungen pro Jahr

- die tatsaechliche bindende Kraft des Berichts über das Ergebnis der Beratung.

Fazit und Ausblick

- Herkömmliche Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten bei den heutigen Herausforderungen funktionieren nicht mehr effektiv.

- Es ist wichtig, die Verwirklichung des Zwecks des Datenschutzrechtes durch Technologie zu ergänzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !